

Regelungen PMR/ÖGK für die Zeit der Coronakrise:

Nach Vorsprache Vizepräsident Steinhart am 18.3.2020 bei Generaldirektor Mag. Bernhard Wurzer und Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Thomas konnte betreffend PMR folgendes Ergebnis erzielt werden:

Für die Zeit der Corona-Krise werden die allgemeinen Qualitätskriterien für PMR ausgesetzt. Sollten Sie daher nicht in der Lage sein oder entscheiden keine Therapieleistungen anzubieten, sondern nur noch ärztliche Leistungen bereitstellen, ist dies für diesen Zeitraum auch als zulässig vereinbart.

Eine vollständige Schließung der Ordination sollte aber außer in den in dem Rundschreiben angeführten Gründen, nicht vorgenommen werden. Eine Verkürzung der Öffnungszeiten ist während der Corona-Krise möglich, siehe dazu auch die Anmerkungen bezüglich der allgemeinen Vertragsfachärzte.

Die Akonten laufen wie bisher weiter ungekürzt.